

Merkblatt zur Abschlussarbeit und zur mündlichen Prüfung im Master-Studiengang Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung

Das Masterstudium schließt mit einer Masterthesis (25 ECTS) und einer mündlichen Prüfung (5 ECTS) ab.

Schritte zur Masterthesis

1. Überlegen Sie sich ein Thema und unternehmen Sie eine Vorrecherche.
2. Suchen Sie sich eine/n Betreuer*in und sprechen Sie eine/n weitere/n Gutachter*in für Ihre Masterthesis an. Der/die Gutachter*in muss nicht Mitglied der Fakultät Humanwissenschaften sein. Beide Personen müssen promoviert, davon mindestens eine habilitiert sein.
3. Das Thema der Arbeit wird der/dem Betreuer*in vereinbart und die/der Gutachter*in in Kenntnis gesetzt.
4. Sie legen dem Prüfungsausschuss den vom der/dem Betreuer*in unterzeichneten Antrag auf Zuteilung eines Masterthesis-Themas vor. Daraus gehen Betreuer*in, Gutachter*in und der Titel der Arbeit hervor. Der Prüfungsausschuss leitet die Bestätigung an das Prüfungsamt weiter, das die Anmeldung in Wuestudy vornimmt. Mit dem Eintrag, den Sie über Wuestudy einsehen können, gelten Sie als informiert. Die Bearbeitungsfrist läuft an. Wir empfehlen, den Antrag nicht zu stellen, bevor Sie nicht **circa 60 ETCS-Punkte** erreicht haben.
5. Die Bearbeitungsfrist beträgt **sechs Monate**. Der Umfang der Thesis beträgt circa **60 Seiten**.
6. Es wird dringend empfohlen, Ihre Masterthesis im Kolloquium Ihrer/s Betreuer*in/s vorzustellen.
7. Beachten Sie: Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
8. Die Arbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und zwei elektronischen Speichermedien fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben. Die Selbstständigkeitserklärung muss **im Original unterschrieben** sein. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als nicht bestanden und wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
9. Sie können die Gutachten Ihrer Arbeit bei den betreuenden Dozent*innen einsehen.

Die mündliche Prüfung

1. Die mündliche Prüfung ist im Laufe des **vierten Fachsemesters** in der Prüfungswoche des IPS abzulegen. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit den Prüfer*innen kann die Prüfung auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
2. Die Prüfungsdauer beträgt **60 Minuten**.
3. Sie wird von zwei Prüfer*innen abgenommen. Beide müssen promoviert sein, einer davon muss habilitiert sein.
4. Aus **zwei der sechs Teilbereiche** des IPS wählen Sie den Inhalt der Prüfung.
5. Mit den Prüfer*innen vereinbaren Sie die konkreten Themen sowie die sonstigen Anforderungen wie Thesenpapier oder Literaturliste.
6. Beachten Sie: Themen der Prüfung und Thema der Thesis dürfen nicht identisch sein.
7. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bis zum **06. September 2024** bei Frau Thoma (Email: speziellesoziologie@uni-wuerzburg.de) mit **Angabe der Prüfer*innen und der Prüfungswoche**. Die Prüfungstermine im WS 24/25 sind in der Woche vom 14.10. – 18.10.23 und 27.01. – 31.01.25 vorgesehen. Die Termine werden von Frau Thoma vereinbart und Ihnen mitgeteilt. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie sich über Wuestudy für diese mündliche Prüfung anmelden.